



## **23/SVV/0828**

Beschlussvorlage  
öffentlich

# Verlängerung der temporären Nutzung des Rechenzentrums

<i>Geschäftsbereich:</i>	<i>Datum</i>
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen und Projekte	17.08.2023

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
30.08.2023	Hauptausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus bis 31.01.2026 trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel von 80.000 Euro werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produktkonto 2840202.5315000 (Kultursteuerung - Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen) im Haushaltsjahr 2023 finanziert. Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produktkonto 2520200.5231500 – Mieten an KIS des Geschäftsbereichs 2.
2. Der Nachtrag zur Vereinbarung mit der Stiftung Garnisonkirche zur weiteren temporären Nutzung des Rechenzentrums bis 31.01.2026 für das Verwaltungsgebäude des Rechenzentrums, Dortustraße 46, gemäß Anlage 1 wird genehmigt.

## **Begründung:**

Das ehem. Verwaltungsgebäude des Rechenzentrums, Dortustraße 46, wird seit 2015 temporär als Kunst- und Kreativhaus betrieben. Dazu hat der Eigentümer, die Sanierungsträger Potsdam GmbH, eine Konzession an die Stiftung SPI vergeben. Zur Sicherung des Betriebs wurde bei der ersten Verlängerung der Nutzung über den 31.12.2018 hinaus beschlossen, dass die Landeshauptstadt den Mehraufwand der Stiftung Garnisonkirche trägt, der durch die weitere Nutzung des Rechenzentrums entsteht, sowie die Kosten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind (17/SVV/0720). Insgesamt wurden durch weitere Beschlüsse (18/SVV/0371, 19/SVV/1361) bereits 960.000 Euro aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt. Die Betriebskosten des Hauses werden durch die Nutzenden über ihre Miete getragen.

Der derzeit verabredete Nutzungszeitraum, für den eine Nutzungsgenehmigung mit brandschutzrechtlichen Auflagen für das Rechenzentrum vorliegt, läuft am 31.12.2023 aus. Die Stiftung Garnisonkirche hat den Bau des 1. BA der Garnisonkirche (Turm) weitgehend fertiggestellt und will im Laufe des Jahres 2024 in Betrieb gehen.

Als Ersatz für das Rechenzentrum wurde nach 2018 das Grundstück der alten Feuerwache an der Werner-Seelenbinder-Straße an einen Investor in einer Konzeptvergabe veräußert, der dort in seinem 1. Bauabschnitt auch mietpreisgedämpfte Räumlichkeiten für die Nutzer des Rechenzentrums zur Verfügung stellen kann. Die Fertigstellung des neuen Kreativquartiers verzögert sich jedoch nach aktueller vertraglicher Grundlage bis 31.01.2025. Der Investor des Kreativquartiers hat mitgeteilt, dass er sich an einer Fertigstellung des 1. Bauabschnitts bis 31.01.2025 gehindert sieht, da zur Vollendung des Langen Stalls eine aufwendige Sicherung des historischen Portals notwendig ist.

Parallel wurde im Jahr 2020 ein 4-Phasen-Prozess zur inhaltlichen und städtebaulichen Ergänzung und Veränderung des Standortes Rechenzentrum/Garnisonkirche unter dem Titel „Forum an der Plantage“ durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen (20/SVV/0295) und begonnen. Es wurde ein mehrstufiges Verfahren mit den Eigentümern und Nutzenden vor Ort abgestimmt (Phase 1) und ein inhaltliches Konzept erstellt (Phase 2). Zum Abschluss der Phase 2 wurde beschlossen, eine Machbarkeitsstudie für ein „Forum an der Plantage“ durchzuführen, die einen räumlich-funktionalen, städtebaulichen und rechtskonformen Vorschlag für eine Realisierung aufzeigen soll (22/SVV/0071).

### Zu Beschlusspunkt 1:

Da der räumliche Ersatz im Kreativquartier für die Nutzenden des Rechenzentrums nicht bis 31.12.2023 und auch nicht bis 31.01.2025 zur Verfügung gestellt werden kann, wird nun eine Verlängerung der temporären Nutzung des Rechenzentrums bis 31.01.2026 angestrebt.

Dazu war für den Parallelbetrieb von Rechenzentrum und Garnisonkirchturm eine neue brandschutztechnische Einschätzung einzuholen. Die beiden Eigentümer, der Sanierungsträger Potsdam und die Stiftung Garnisonkirche haben daher in Abstimmung mit der Unteren Bauaufsicht entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben. Im Ergebnis sind weitere brandschutztechnische Maßnahmen im Rechenzentrum erforderlich, um einen Brandüberschlag auf den nun existierenden und ab 2024 in Betrieb befindlichen Turm der Garnisonkirche zu verhindern. Die Bauaufsicht stellt die Duldung bis 2026 in Aussicht. Dazu sind die in Rede stehenden erforderlichen zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen bis Ende 2023 bzw. bis zur Aufnahme der Nutzung des Turmes auszuführen. Diese Baumaßnahmen sind genehmigungspflichtig und setzen die geprüften Brandschutznachweise voraus.

Entsprechend des Beschlusses 17/SVV/0720 sollen die für die Aufrechterhaltung der Nutzung des Rechenzentrums notwendigen Aufwendungen weiterhin aus dem städtischen Haushalt getragen werden. Es handelt sich um ca. 80.000 Euro für:

- den Einbau von Brandschutz Türen in ca. 17 Räumen des Rechenzentrums, die sich in

unmittelbarer Nachbarschaft zum Garnisonkirchturm befinden und

- den Raumabschluss an mehreren Raumteilen, die sich außerhalb des Brandabstandes befinden, um diese Raumteile weiterhin nutzen und vermieten zu können.

Eine abschließende Entscheidung der Unteren Bauaufsicht zur Nutzungsgenehmigung bleibt abzuwarten.

#### Zu Beschlusspunkt 2:

Mit Datum vom 16.07.2018 schlossen die Landeshauptstadt Potsdam, die Sanierungsträger Potsdam GmbH und die Stiftung Garnisonkirche eine Vereinbarung zur weiteren temporären Nutzung des Rechenzentrums (siehe Anlage 2). In dieser Vereinbarung erklärte die Stiftung ihre Zustimmung zum Vertrag des Sanierungsträgers mit dem Betreiber des Rechenzentrums zur vorgesehen Laufzeit und verzichtete für diese Laufzeit auf ihr Sonderkündigungsrecht gemäß Grundstücksübertragungsvertrag vom 25.02.2010. Dafür sagte die Landeshauptstadt zu, dass sie den Mehraufwand trägt, der durch den Verbleib des Rechenzentrums sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung entsteht.

Diese Vereinbarung soll durch einen Nachtrag gemäß Anlage 1 dahingehend verändert werden, dass die Laufzeit auf den 31.01.2026 verlängert wird. Sollte im Rahmen der Abnahme und der Inbetriebnahme des Turms der Garnisonkirche der Umstand eintreten, dass die weitere Nutzung des Gebäudes des Rechenzentrums darauf einschränkende Einfluss hat, besteht zwischen den Vertragspartnern Einigkeit, dass die Nutzung des Rechenzentrums nur in dem Umfang erfolgt, wie es ein unbeeinflusster Betrieb des Turms baurechtlich erfordert. Die in Beschlusspunkt 1 zu genehmigenden notwendigen Maßnahmen folgen bereits diesem Grundsatz.

Ergänzend zur Vereinbarung von 2018 wird im Nachtrag gemeinsam festgestellt, dass durch die in Rede stehende Verlängerung der Nutzung des Rechenzentrums die Nutzungsaufnahme des Turms der Garnisonkirche derzeit nicht als gefährdet anzusehen ist, dass die Stadt auf Bitte der Stiftung Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf der Freifläche des Kirchschriffs prüft und dass die Standzeiten der Wetterfahne an der Breiten Straße und der Nagelkreuzkapelle entsprechend verlängert werden können.

Das Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche hat dem Nachtrag am 10.07.2023 zugestimmt.

#### **Anlagen:**

2	Darstellung finanzielle Auswirkungen	öffentlich
3	Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage_Verlängerung Rechenzentrum	öffentlich
4	Anlage 1 Nachtragsvereinbarung GK-LHP-STP	öffentlich
5	Anlage 2 Temporäre Verlängerung RZ - Vereinbarung 2018	öffentlich

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**

**Betreff:** Verlängerung der temporären Nutzung des Rechenzentrums

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produkte Nr. 2520200, 2840202 Bezeichnung: Kultursteuerung.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan							
<b>Ertrag</b> neu							
<b>Aufwand</b> laut Plan	0	391.600	385.000	380.400	380.400	380.400	1.917.800
<b>Aufwand</b> neu	0	391.600	385.000	380.400	380.400	380.400	1.917.800
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	0	-391.600	-385.000	-380.400	-380.400	-380.400	-1.917.800
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	0	-391.600	-385.000	-380.400	-380.400	-380.400	-1.917.800
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Für den Einbau zusätzlicher Brandschutztüren im Rechenzentrum und den Raumabschluss an mehreren Raumteilen werden durch die Sanierungsträger Potsdam GmbH und den Betreiber des Rechenzentrums insgesamt ca. 80.000 Euro an Aufwendungen geschätzt. Der Bedarf in Höhe von 80.000 € ist über das Budget FB 24 gedeckt.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

# Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage

**Betreff:**

Verlängerung der temporären Nutzung des Rechenzentrums

öffentlich       nicht öffentlich

► **Berücksichtigung Gesamtstädtischer Ziele**       ja       nein

<input type="checkbox"/> Digitales Potsdam	<input type="checkbox"/> Wachstum mit Klimaschutz und hoher Lebensqualität	<input type="checkbox"/> Vorausschauendes Flächenmanagement
<input type="checkbox"/> Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur	<input type="checkbox"/> Umweltgerechte Mobilität	<input type="checkbox"/> Bürgerschaftliches Engagement
<input type="checkbox"/> Investitionsorientierter Haushalt	<input type="checkbox"/> Vielseitiges Unternehmertum	<input type="checkbox"/> Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

**Bezug zum Strategischen Projekt (falls möglich):**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

► **Finanzielle Auswirkungen**       ja       nein

*Das Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage beizufügen!*

**Fazit der finanziellen Auswirkungen:**

*Kurze Zusammenfassung der Pflichtanlage (keine Wiederholung)*

Zur Sicherstellung des Betriebs des Kunst- und Kreativhauses Rechenzentrum, Dortustraße 46, bis 31.01.2026 sind zusätzliche Brandschutzmaßnahmen im Wert von ca. 80.000 Euro erforderlich. Die Deckung des Mehrbedarfs wird aus Minderaufwendungen im Produkt 2520200.5231500 – Mieten an KIS des Geschäftsbereichs 2/FB24 finanziert.

► **Berechnungstabelle Demografieprüfung**

---

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografierelevanz</b>
20	10	5	0	0	<b>800</b>	<b>0</b>

► **Klimaauswirkungen**

positiv

negativ

keine

---

**Fazit der Klimaauswirkungen:**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## **Nachtrag zur Vereinbarung vom 16.07.2018**

zwischen

der Landeshauptstadt Potsdam  
vertreten durch den Oberbürgermeister Mike Schubert  
und den Bürgermeister Burkhard Exner,  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam

- nachfolgend LHP -

der Sanierungsträger Potsdam GmbH,  
vertreten durch die Geschäftsführer Bert Nicke und Sigrun Rabbe  
Pappelallee 4, 14469 Potsdam

- nachfolgend STP -

und

der Stiftung Garnisonkirche Potsdam  
vertreten durch die Vorstandsmitglieder Wieland Eschenburg, Peter Leinemann und Martin  
Vogel, Gutenbergstraße 71/72, 14467 Potsdam

- nachfolgend Stiftung -

wird folgende Änderungsvereinbarung geschlossen:

### **Die Präambel wird wie folgt ergänzt:**

Das Rechenzentrum, Dortustraße 64, ist derzeit als Kunst- und Kreativzentrum bis Ende 2023 vermietet. Die Stiftung hat sich mit einer Nutzung zu diesem Zweck bis zum 31.12.2023 in der Vereinbarung vom 16.07.2018 einverstanden erklärt.

Der Zeitraum bis 31.12.2023 wurde gewählt, um der LHP eine endgültige Entscheidung zum Verbleib der Nutzerinnen und Nutzer des Rechenzentrums zu ermöglichen und die rechtlichen wie tatsächlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kunst- und Kreativzentrums an anderer Stelle in der Innenstadt der LHP zu schaffen.

Die Stiftung ist Inhaberin der Baugenehmigung vom 29.07.2013/05.02.2019 für den Wiederaufbau der Garnisonkirche 1. BA (Turm). Mit dem Betrieb des Turms will die Stiftung nach Fertigstellung im Jahr 2024 beginnen.

Zur Errichtung eines Kunst- und Kreativquartiers in der Innenstadt wurde ein Grundstücksvergabeverfahren durch den STP mit entsprechenden Auflagen für den Standort Langer Stall/ehemalige Feuerwache durchgeführt sowie ein Werkstatt- und Dialogverfahren zur architektonischen Ausgestaltung, an dem auch die Stiftung beteiligt war. Der Erwerber war verpflichtet, bis 31.10.2023 den ersten Bauabschnitt, der als Ausweichstandort für die Nutzerinnen und Nutzer des Rechenzentrums vorgesehen ist, fertigzustellen. An diesem Termin sieht sich der Erwerber gehindert. Daher wurde ihm durch den STP eine Fristverlängerung bis 31.10.2024 gewährt mit der Option einer letztmaligen Verlängerung bis



31.01.2025. Zwischenzeitlich hat der Erwerber schriftlich eine Bauverzögerung bis zum 31.01.2026 angezeigt und nachvollziehbar begründet, dass diese außerhalb seiner Einflussosphäre liegt. Entsprechend ist die Verlängerung zu gewähren.

**Die Vereinbarung vom 16.07.2018 wird wie folgt geändert:**

1. In § 2 wird in den Nummern 1, 2 und 3 jeweils das Datum 31.12.2023 durch das Datum 31.01.2026 ersetzt.
2. § 2 Nr. 2 wird ergänzt: „Sollte im Rahmen der Abnahme und der Inbetriebnahme des Turms der Garnisonkirche der Umstand eintreten, dass die weitere Nutzung des Gebäudes des Rechenzentrums darauf einschränkende Einfluss hat, besteht zwischen den Vertragsparteien Einigkeit, dass die Nutzung des Rechenzentrums nur in dem Umfang erfolgt, wie es ein unbeeinflusster Betrieb des Turms der Garnisonkirche baurechtlich erfordert.“
3. § 2 Nr. 4 wird neu gefasst: „Unter Beachtung der Regelung in Nr. 3 erfolgt eine Verlängerung der temporären Nutzung des Rechenzentrums über den 31.01.2026 hinaus nur dann, wenn die baurechtlichen Voraussetzungen über dieses Datum hinaus weiterhin erfüllt werden und die Nutzung des Rechenzentrums den Betrieb des Turms der Garnisonkirche nicht einschränkt bzw. die Einschränkung nicht behoben werden kann.“

**Ergänzend wird gemeinsam festgestellt:**

1. Der Nachweis der temporären bauordnungsrechtlichen Nutzungsverlängerung für das Rechenzentrum liegt vor. Dies schließt ein, dass durch die in Rede stehende Verlängerung der Nutzung des Rechenzentrums eine Nutzungsaufnahme des Turms der Garnisonkirche vorbehaltlich etwaiger Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen derzeit nicht als gefährdet anzusehen ist.
2. Die LHP prüft auf Bitte oder Antrag der Stiftung Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf der Freifläche des Kirchenschiffs, solange diese Fläche noch nicht durch andere Planungen in Anspruch genommen werden soll.
3. Die LHP sieht derzeit keine Hindernisse, dass die Wetterfahne bis zum 31.01.2026 und die Containeranlage der Nagelkreuzkapelle bis zum 30.10.2025 an ihren jetzigen Standorten genutzt werden können.

Datum:

.....  
LHP: Mike Schubert Burkhard Exner

.....  
STP: Bert Nicke Sigrun Rabbe

.....  
Stiftung: Wieland Eschenburg Peter Leinemann Martin Vogel

## Vereinbarung

zwischen

1. der Landeshauptstadt Potsdam, vertreten durch Oberbürgermeister Jann Jakobs und die Beigeordnete für Bildung, Kultur und Sport, Noosha Auel, Friedrich Ebert Straße 79/81, 14467 Potsdam

- im Folgenden: LHP

2. der Sanierungsträger Potsdam GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Sigrun Rabbe und Bert Nicke, Pappelallee 4, 14469 Potsdam

- im Folgenden: STP

3. der Stiftung Garnisonkirche Potsdam, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Wieland Eschenburg, Peter Leinemann und Martin Vogel, Gutenbergstraße 71/72, 14467 Potsdam

- im Folgenden: Stiftung

## Präambel

1. STP und Stiftung sind Eigentümer von Grundstücken im Geltungsbereich des von der LHP aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 1 Neuer Markt/Plantage; der Bebauungsplan ist seit 2014 wirksam und soll dem Ziel der Wiederannäherung an das charakteristische, historisch gewachsene Stadtbild in der Potsdamer Innenstadt dienen. Die Grundlage hierfür hat die Landeshauptstadt u.a. bereits 1999 durch die Festlegung des Sanierungsgebietes „Potsdamer Mitte“ und die Formulierung von Sanierungszielen geschaffen.
2. Diese Sanierungsziele betreffen auch das im Eigentum der STP stehende Grundstück im Bereich Breite Straße/Dortustraße. Das genannte Grundstück ist mit dem 1969 bis 1972 errichteten ehemaligen Rechenzentrum bebaut. Die Sanierungsziele der LHP sehen den

Rückbau des Gebäudes vor. Um diesen Rückbau verwirklichen zu können, hat die Stadtverordnetenversammlung der LHP bereits 2009 den Ankauf der Flächen und den Abriss des vorhandenen Bürokomplexes beschlossen. Dies geschah, um der Stiftung die Wiedererrichtung der früheren Garnisonkirche zu ermöglichen. Der Abriss ist insbesondere mit Blick auf eine spätere Wiedererrichtung des Kirchenschiffs notwendig. Der Bebauungsplan Nr. 1 setzt als hierfür vorgesehene planungsrechtliche Grundlage für den Standort der Garnisonkirche eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Anlagen für kulturelle und kirchliche Zwecke“ fest.

3. Damit die Garnisonkirche wiedererrichtet werden kann, hat die Stadtverordnetenversammlung am 07. Mai 2008 beschlossen, dass die LHP der Stiftung als Mitstifter beiträgt und die für den Wiederaufbau erforderlichen Grundstücke in die Stiftung einbringt. Die Grundstückübertragung ist mit notarieller Urkunde des Notars Ewald Weitz, UR-Nr.: 16 Wz/2010 vom 25. Februar 2010 erfolgt; die Stiftung ist mittlerweile Inhaberin der Baugenehmigung vom 29.07.2013 für den Wiederaufbau der Garnisonkirche 1. BA (Turm).
4. Das auf die Stiftung übertragene Grundstück Flurstück 1656 ist mit einem Teil des Rechenzentrums überbaut. Auf diese Überbauung beziehen sich in der notariellen Urkunde vom 25. Februar 2010 getroffene Regelungen. Sie sehen dem wesentlichen Inhalt nach einen Anspruch der Stiftung vor, unter näher bezeichneten Voraussetzungen den Abriss des Rechenzentrums verlangen zu können. Das Rechenzentrum selbst ist derzeit als Kunst- und Kreativzentrum bis einschließlich August 2018 vermietet. Die Stiftung hat sich mit einer Nutzung zu diesem Zweck bis zum August 2018 einverstanden erklärt.
5. Die LHP beabsichtigt, den Nutzungszeitraum mit den Mietern des Rechenzentrums um weitere 5 Jahre zu verlängern. Innerhalb dieser 5 Jahre soll für die Nutzer eine endgültige Entscheidung zum Verbleib auf einem anderen Grundstück getroffen werden.
6. Die Stiftung ist bereit, der LHP diese Entscheidung zu ermöglichen und einer Verlängerung der Mietverträge zuzustimmen. Die hierdurch ausgelösten Fragen sollen einvernehmlich durch die nachstehenden Bestimmungen geregelt werden.

**§ 1****Umsetzung des ersten Bauabschnittes (Turm)**

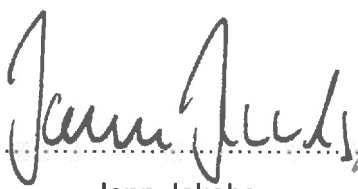
1. Um der Stiftung angesichts der Überbauung des Grundstücks gleichwohl die Realisierung des 1. Bauabschnittes (Errichtung des Kirchenturmes) zu ermöglichen, besteht zwischen den Vertragsparteien Einigkeit, dass die LHP entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 8. November 2017 (DS 17/SVV/0720) den Mehraufwand trägt, der durch den Verbleib des Kunst- und Kreativhauses bis 2023 sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung entsteht.
2. In Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung schließen STP und Stiftung eine Vereinbarung zur Übernahme der Kosten geschlossen, die der Stiftung durch Umplanungen und bauliche Anpassungen wegen des parallelen Bestandes des Kunst- und Kreativhauses und des Turmes entstehen. LHP und STP bekräftigen, dass diese Vereinbarung auch für die brandschutztechnischen Maßnahmen gilt, die sich aus der neuen Baugenehmigung ergeben, die die Stiftung beantragt hat.

**§ 2****Zustimmung zur Verlängerung des Nutzungszeitraums über das Rechenzentrum**


1. Die Stiftung bekräftigt auch mit diesem Vertrag ihre Bereitschaft, es der LHP zu ermöglichen, bis zum 31.12.2023 die rechtlichen wie tatsächlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kunst- und Kreativzentrums an anderer Stelle in der Innenstadt der LHP zu schaffen.
2. Demensprechend erklärt die Stiftung mit dieser Vereinbarung ihre Zustimmung zu dem Vertrag zwischen STP und dem Betreiber des Rechenzentrums und der darin vorgesehenen Laufzeit bis zum 31.12.2023; der Vertragsentwurf ist als Anlage zu dieser Vereinbarung beigefügt.

3. Die Parteien sind sich darin einig, dass infolge dieser Vereinbarung der Stiftung in Abweichung von § 5 Punkt 4 und 5 der notariellen Urkunde vom 25. Februar 2010 ein Sonderkündigungsrecht in Bezug auf die temporäre Nutzung des Rechenzentrums früher als zum 31. 12. 2023 nicht mehr zusteht.

4. Eine Verlängerung der temporären Nutzung des Rechenzentrums über den 31.12.2023 hinaus erfolgt nicht.

  
.....  
LHP: Jann Jakobs Noosha Aubel

  
.....  
STP: Bert Nicke Nadine Ryslavý

  
.....  
Stiftung: Wieland Eschenburg Peter Leinemann Martin Vogel

Potsdam, den 16. VI. 2018